

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Kronwinkel Süd-Ost“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat in der Sitzung am 19.05.2021 die Ergänzungssatzung „Kronwinkel Süd-Ost“ in der Fassung vom 19.05.2021 als Satzung beschlossen.

Die Ergänzungssatzung bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Die Ergänzungssatzung liegt mit Begründung und Erläuterungsbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Grainet – Bauamt – Obere Hauptstraße 11, 94143 Grainet, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft (§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

III.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

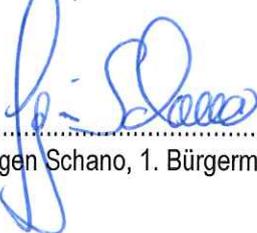
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grainet geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Grainet, 21.05.2021

Gemeinde Grainet



Jürgen Schano, 1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am: 21.05.2021

Abgenommen am:

Grainet, 21.05.2021

Die Ergänzungssatzung ist somit am 21.05.2021 in Kraft getreten.

.....

Unterschrift